



„Man muss erst verwickelt sein, um sich entwickeln zu können“

- Erfahrungen mit einer angeleiteten Angehörigen-Selbsthilfegruppe für Eltern und Geschwister von Menschen mit geistiger Behinderung

von Christian Janßen

Aus der Arbeit als Psychologe in der Beratung von Wohngruppenteams in einer großen diakonischen Einrichtung ist mir immer wieder eine Haltung der Kolleg/-innen in den Gruppen aufgefallen: engagierte Angehörige sind uns wichtig. Im nächsten Atemzug kommt jedoch immer ein ABER: eigentlich stören sie uns auch im Alltagsablauf, immer wieder wissen sie es besser, sie lassen uns nicht in Ruhe arbeiten, Familienbesuche über's Wochenende bringen die Bewohner/-in immer wieder aus dem Gleichgewicht. Überspitzt sagen diese aus Sicht der Kolleg/-innen verständlichen und nachvollziehbaren Äußerungen: Wir wollen, dass sich die Angehörige anpassen. Wir wollen, dass sie sich nicht einmischen. Wir wollen, dass sie akzeptieren, dass wir jetzt das Sagen haben. Aus dieser Beobachtung heraus ergab sich für uns der Sinn und auch die Notwendigkeit, Familienseminare anzubieten.

Was passiert in Familien, wenn ihr behindertes Kind auszieht?

Sind die Erfahrungen von uns Angehörigen nicht mehr erwünscht, wenn das Kind eine Betreuung benötigt?

Was fangen wir (Eltern) dann mit uns an?

Einbettung des Menschen in sein Soziales Netz

Für die Bearbeitung der obengenannten Fragen hilft zunächst die Bestimmung eines Bezugsrahmens, der die Veränderungen innerhalb der Familie und im Übergang zu einer professionellen Begleitung beschreibt. Hierzu kann das Bild eines „Sozialen Netzes“ hilfreich sein, mit dem sich die sozialen Zusammenhänge und Wirkungen von Veränderungen verdeutlichen lassen.

Das Soziale Netz wird durch die Personen und Bereiche „geknüpft“, die den Bezug eines Menschen bilden. Die individuelle Einbettung jedes Menschen in einen sozialen Bezugsrahmen ist dabei zunächst unabhängig von der Tatsache, ob er behindert oder nicht behindert ist.

Das Soziale Netz eines Menschen ist

- individuell dichter oder weiter geknüpft.
- Es wird gebildet durch die Menschen, die in einem näheren Lebenszusammenhang einer Person stehen oder die zur Hilfe benötigt werden, um Defizite aufzufangen.
- Das soziale Netz besteht aus unterschiedlichen Lebensbereichen und Aspekten wie Wohnen, Arbeit, Alltagsbewältigung, soziale Kontakte/Freizeit und materielle Existenz. Aber auch Gesundheit und psychisches Wohlbefinden sind mögliche Kategorien.
- Alle Aspekte sind darüber hinaus in einen kommunalen und gesellschaftspolitischen Rahmen eingebettet.

Im Sozialen Netz Heranwachsender, die noch bei den Eltern leben, bildet die Familie einen zentralen Bezugsort.

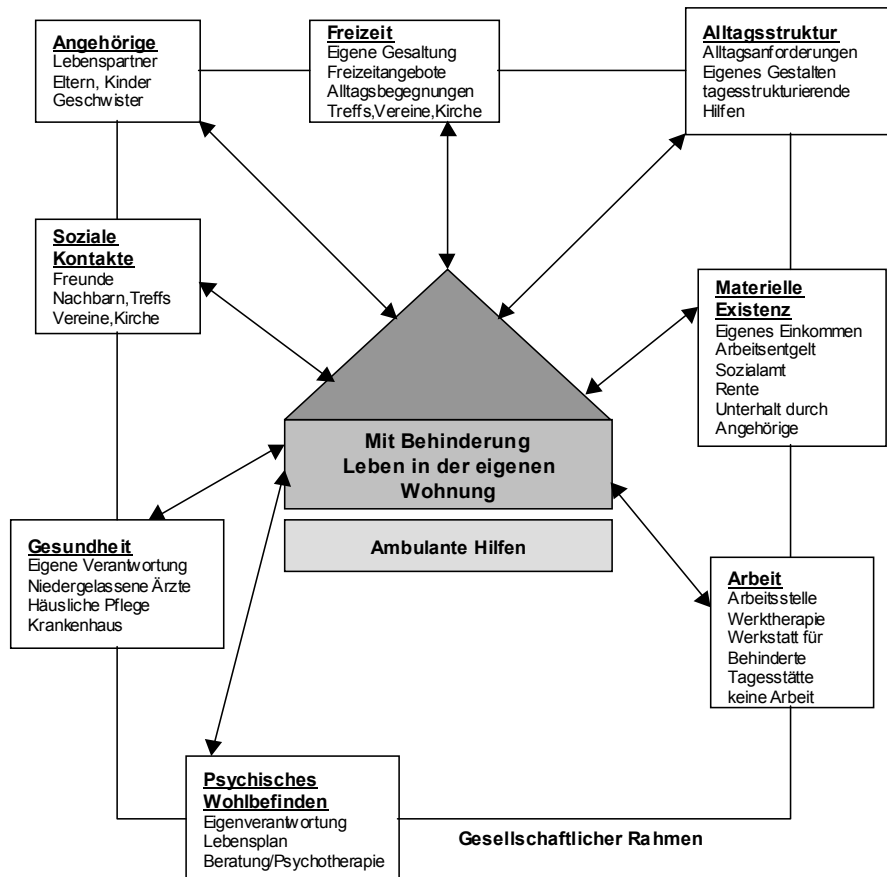
Wichtig ist die Tatsache, dass sich mit der Veränderung auch nur eines Lebensbereiches innerhalb dieses Bezugsrahmens das gesamte bisherige „Netz“ verändert - und damit oft wichtige Aspekte des Lebens. Um im Bild des „Netzes“ zu bleiben: wichtige Knoten gehen verloren, das Netz hat eine Lücke - lose Fäden bleiben zurück, die erst wieder eingeknüpft werden müssen.

Mit dem Wechsel von der Familie in eine professionelle Betreuung kann über das Soziale Netz verdeutlicht werden, wie viel sich für den behinderten Menschen wie auch für die Angehörigen ändert.

Abbildung

Ambulante Hilfen „stricken“ mit am Sozialen Netz

(nach Janßen und Wortberg-Börner, 1998)



Aus der Abbildung geht hervor, dass die professionelle Hilfe die Funktion des Elternhauses z.T. übernimmt. Damit wird auch das Spannungsfeld deutlich - sowohl aus Sicht der Angehörigen wie auch der Professionellen.

Das beinhaltet vor allem in der Zeit des Übergangs ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial.

Die Eltern hatten über eine Reihe von Jahren Hilfen, Betreuung und Pflege organisiert und zum großen Teil durchgeführt. Sie verlieren in der Ablösung und Verselbständigung ihres Sohnes oder ihrer Tochter diese zentrale Rolle und müssen sie durch einen Verwaltungsvorgang an andere, „Fremde“ übergeben - solange ihr/e behinderte/r Angehörige/r nicht auf Hilfe verzichten kann oder will.

Die größten Veränderungen ergeben sich in den Hilfen in Bezug auf Gesundheit, die Alltagsstruktur, soziale Kontakte, Freizeit und die materielle Existenz. Lediglich die Bereiche Arbeit und Schule bleiben zunächst unverändert von einer Professionalisierung der Betreuung. Schulbesuch und Arbeit können zwar durch die Eltern initiiert werden, erhalten sich anschließend jedoch eine relativ große Unabhängigkeit von ihnen oder einer professionellen Wohnbegleitung.



Aus der Darstellung des Sozialen Netzes sollte folgendes deutlich geworden sein: Ein Wechsel der Betreuungsform hat eine Auswirkung in den meisten Lebensbereichen des behinderten Menschen. Die Veränderungen beinhalten aber auch für die Eltern die Notwendigkeit einer grundlegenden Umstrukturierung ihrer Lebensinhalte.

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Veränderungen können durch einen Erfahrungsaustausch in einer Selbsthilfegruppe aufgefangen werden.

Empowerment für Angehörige von Menschen mit Behinderung?

Wenn man noch einmal die Belastungen und Anforderungen an die Eltern betrachtet, die mit einem hohen zeitlichen und z.T. pflegerischen Aufwand, einem hohen Maß an Fürsorge und Anwesenheit verbunden sind, dann werden von Eltern insbesondere folgende besonders genannt:

- das permanente Zuständigsein auch dann, wenn die Kinder anderweitig betreut werden;
- der Kontakt mit verschiedenen Ämtern und Einrichtungen, in denen sich die Eltern als „Einzelkämpfer“ gegenüber z.T. widersprüchlichen Behördeninteressen zurechtfinden müssen;
- insbesondere in finanzrechtlichen Fragen müssen die Eltern häufig besser Bescheid wissen als die Sachbearbeiter - und gleichzeitig über ein gesundes Beharrungsvermögen verfügen, um rechtlich bestehende Ansprüche durchzusetzen.
- Auf der Suche nach aktuellen Informationen müssen Eltern immer ein „offenes Ohr“ für Informationen zu neuen Hilfsangeboten haben;
- mit Geschwisterkindern ist es ein ewiger Balanceakt, um auch ihnen gerecht zu werden.
- Der Umgang mit den eigenen Belastungen tritt oft in den Hintergrund hinter die Sorge um das behinderte Kind.

Was macht es Angehörigen so schwer, sich in Bezug auf ihre eigenen Interessen und Belastungen zu artikulieren? Ein Grund ist womöglich der deutlich später als bei nichtbehinderten Kindern einsetzende pubertäre Emanzipationsprozess, der selten durch eine klare Abgrenzung der Jugendlichen ausgelöst wird. Wenn es um Loslösung geht, stellt sich für die Eltern die Frage nach den eigenen Bedürfnissen neu.

- Wer oder was füllt die Lücke des ausgezogenen Kindes?
- Wie viel Loslassen braucht das Kind mit Behinderung, um selbständig gehen zu können?

Hier zeigen sich die Eltern häufig nach Jahren der Rücksichtnahme, des Kampfes und der Aufopferung zunächst mit der neuen Situation überfordert.

Was fehlt sind Empowermentprozesse für Eltern, doch was heißt in diesem Zusammenhang Empowerment? Empowerment wird in den meisten Veröffentlichungen als eine „Sammlung von Ansätzen verstanden, die die Menschen zur Entdeckung der eigenen Stärken ermutigen. (...) Empowerment - auf eine kurze Formel gebracht - ist das Anstiften zur (Wieder-)Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens“. Herriger (2002) bricht damit ausdrücklich mit dem Defizitblick auf den Menschen anderer Zugänge. Der Ansatz bezieht sich nicht explizit auf Menschen mit Behinderungen, sondern kann als ein allgemeingültiger Ansatz angesehen werden. Er gilt also ebenso für die professionellen Begleiter/-innen behinderter Menschen wie für andere Gruppen von Menschen.

Wenn man die Anstrengungen der Eltern mit ihren oft erfolgreichen Wegen betrachtet, die Situation mit einem behinderten Kind zu bewältigen, dann werden hier Fähigkeiten und Ressourcen deutlich. Diese Ressourcen werden im Kontakt mit Professionellen (im Sozialamt ebenso wie in der Betreuung) selten gewürdigt oder sogar entwertet. Empowerment kann die Unterstützung des Ablösungsprozesses für die Eltern unterstützen. Die Betonung der bei den Eltern vorhandenen Fähigkeiten, ihrer Ressourcen und Stärken bedeutet einen neuen Zugang in der professionellen Arbeit mit Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Meiner Ansicht nach sollten Professionelle im Verständnis dieses Empowerment-Ansatzes auf die Eltern zugehen. Das heißt, sie sollten eine Position einnehmen, die eine Stärkeperspektive für die Eltern vermittelt. Für Professionelle bedeutet eine solche Position in der Arbeit mit Angehörigen aber auch die Fähigkeit zur Abstraktion ihrer Rolle und damit das „Heraustreten“ aus dem bekannten Rahmen ihrer Betreuungsarbeit. Sie müssen eine andere Perspektive einnehmen können, damit sie den Eltern ressourcenorientiert gegenüberstehen können. Diese Perspektive sollte die Anstrengungen, Belastungen und die Energie wertschätzen, die Eltern in der Begleitung ihrer behinderten Angehörigen gelassen haben. Sie sollte die Eltern als ernstzunehmende Partner/-innen in der Begleitung der behinderten Menschen wahrnehmen. Sie sollte ihnen letztlich ein Wohlgesonnenes Gegenüber im Loslösungsprozess sein.



Im Zusammenhang eines begleiteten Ablösungsprozesses bzw. einer Perspektivplanung geht es in dieser Arbeit also einerseits um die Emanzipation und Stärkung der behinderten „Kinder“. Andererseits aber hat Empowerment die Unterstützung des Ablösungsprozesses für die Eltern zum Ziel. „Loslassen“ aus jahrelanger Abhängigkeit ist ein schwieriger Prozess. Die Betonung der bei den Eltern vorhandenen Fähigkeiten, ihrer Ressourcen und Stärken hat dabei gegebenenfalls therapeutischen Charakter.

Eine angeleitete Angehörigenselbsthilfegruppe

Im Frühjahr 1999 fand erstmalig ein Treffen der „Angeleiteten Angehörigenselbsthilfegruppe“ statt. Das Motto der bis Ende 2004 bestehenden Gruppe war: „Man muss erst verwickelt sein, um sich entwickeln zu können“. Die Gruppe ist im Anschluss an eine Reihe von Tagesseminaren mit Angehörigen zu unterschiedlichen Themen gegründet worden. Die Anregung dazu kam von betroffenen Eltern und Fachleuten.

Die monatlichen Treffen der Gruppe waren offen für interessierte Angehörige. Die Themen kreisten schwerpunktmäßig um den Loslösungsprozess - wenn die Kinder mit Behinderungen erwachsen werden. Sie hingen in erster Linie von den Interessen der Teilnehmenden ab:

- „Was verändert sich, wenn mein Kind erwachsen wird und auszieht?“
- „Gibt es einen richtigen Zeitpunkt und wann ist er?“

Aber auch Themen wie Partnerschaft und Sexualität oder Informationen über Freizeitmöglichkeiten oder verschiedene Arbeitsmöglichkeiten (Arbeitstraining, Werkstatt für behinderte Menschen, Integrationsarbeitsplätze) wurden im Laufe der Zeit behandelt. Die Themen wurden nach einer Vorbesprechung in der Gruppe jeweils von den Moderator/-innen vorbereitet bzw. mit Hilfe zusätzlicher Referent/-innen organisiert. Es gab einen „harten Kern“ von etwa sechs bis acht Eltern - je nach Thema kamen auch manchmal 20, bei Themenblöcken wie „Integrationsarbeitsplätze“, „Entlastungsmöglichkeiten für Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher“ sowie zu „Freizeit- und Reisemöglichkeiten in Bielefeld und Umgebung“ folgten auch 40 bis 60 Teilnehmer/-innen der Einladung in der Tagespresse.

Eine angeleitete Selbsthilfegruppe?

In Bielefeld gibt es ein für die Bundesrepublik ungewöhnlich breites Angebot behindertenspezifischer Begleitung, das durch mehrere Großeinrichtungen, parallel arbeitende ambulante Dienste des Unterstützten Wohnens, anderer Dienste sowie diverser Freizeitangebote und Betroffeneninitiativen gekennzeichnet ist. Dies schafft eine andernorts ungewöhnliche Vielfalt, führt jedoch auch schnell zu einer Verunsicherung bei den Unterstützung suchenden behinderten Menschen und ihren Eltern. Angehörige haben ein großes Interesse an Information.

Hieraus ergaben sich Fragen, deren Beantwortung häufig spezifisch und individuell sind und die Einbeziehung von Professionellen nahe legen. Mit besonderen finanzrechtlichen Fragen oder mit Themen wie z.B. Partnerschaft und Sexualität haben sich Fachleute beschäftigt. Diese Fachleute, die z.T. auch als Referent/-innen hinzugebeten wurden, können hier weiter helfen.

Die Moderation der Gruppe hat sich als notwendig erwiesen, um die Beiträge der Teilnehmenden aufzugreifen und zu bündeln, gemeinsame Themen herauszuarbeiten oder - wie im Fall der Kriterienliste - Themen zielorientiert zu bearbeiten. Darüber hinaus bündelte die Moderation die Organisation der Gruppe, z.B. Terminierung, Vorbereitung und Einladung zu den Treffen, gegebenenfalls bei der Suche und Absprache mit Referent/-innen oder der Kontakt für Nachfragen der Teilnehmenden.

Die Kriterienliste für Angehörige von Menschen mit Behinderung zur Prüfung von Selbstbestimmung und Hilfen in der Betreuung

Der in der Zeit der Ablösung zunächst wichtigste Themenschwerpunkt für Eltern heranwachsender behinderter Kinder betrifft Fragen zu deren Wohnperspektive:

- Welche Wohn- und Lebensmöglichkeiten gibt es?
- Wie unterscheidet sich ambulante Begleitung von der stationären?
- Wie sieht der Heimalltag aus?
- Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Eltern?

So wurden verschiedene Themen in der Angehörigengruppe über mehrere Termine bearbeitet. Ausgangspunkt für den Entwurf der „Kriterienliste für Angehörige von Menschen mit Behinderung zur Prüfung von Selbstbestimmung und Hilfen in der Betreuung“ war die Frage nach dem Wohin bei einem Auszug aus dem Elternhaus und Fragen wie:



- „Was braucht unser Kind?“
- „Ist ambulante Betreuung ausreichend?“
- „Was kann ein Heim bieten?“
- „Welche Einrichtung ist die passende für mein Kind?“
- „Welche Fragen kann ich stellen, um eine gute Grundlage für meine Entscheidung zu erhalten?“ waren in den Gruppentreffen immer wieder wichtig.

Die Systematisierung der Fragen der Teilnehmer/-innen erwies sich als notwendig, um sie für die betroffenen Eltern handhabbar zu machen. So entstand die Idee, gemeinsam in der Angehörigengruppe eine solche Systematisierung zu entwerfen und sie den Teilnehmenden, aber darüber hinaus auch anderen Interessierten, zur Verfügung zu stellen.

Beispiel: Eingangsbedingungen

- Gibt es die Möglichkeit,
... die Einrichtung vor Aufnahme zu besuchen (Hospitation)?
... zu einem Probewohnen vor der Aufnahme?
- Können Gewohnheiten von zuhause fortgeführt werden? (Welche?)
- Sind Besuche der Mitarbeiter/-innen zuhause üblich?
- Gibt es ein Unterstützungsangebot für die Eltern nach der Aufnahme?
(Alltag, Arbeit, Füllen des Loches, Partnerkrisen)
- Gibt es Begrenzungen bei der Aufenthaltsdauer?
- Welche Möglichkeiten gibt es, in eine andere Gruppe zu wechseln?

Der in der Gruppe entwickelte Fragebogen soll eine Orientierungshilfe bei der Suche nach einem geeigneten Heim- oder Betreuungsplatz sein. Er stellt ein Hilfsmittel für Angehörige dar, um in Beratungsgesprächen mit Einrichtungsvertreter/-innen ein möglichst umfassendes Bild über die jeweiligen Angebote zu erhalten und Erwartungen und Wünsche auszutauschen zu können.

Er bietet zugleich eine Hilfestellung für die aufnehmende Einrichtung bzw. den Ambulanten Dienst, um auf Bedürfnisse von Angehörigen und der betroffenen behinderten Menschen konkreter und konstruktiver eingehen zu können.

Beispiel: Wohnsituation

- Wie groß ist die Gruppe? (günstig sind 4 - 10 Personen)
- Wie ist die räumliche Aufteilung der Gruppe? Gibt es die Möglichkeit zu Kleingruppen?
- Wie viele Einzelzimmer gibt es?
- Wie viele Personen müssen sich eine Nasszelle teilen?
- Wie ist die Infrastruktur? (Straßenbahn/Busse, Lebensmittelladen, Post, Bank)
- Zimmergestaltung: Sind die Zimmer möbliert?
Können eigene Möbel mitgebracht werden? Wer sucht die Möbel aus?

Unsere Erfahrung in der Angehörigenselbsthilfegruppe zeigt, dass es häufig die Eltern sind, die faktisch die Entscheidung fällen, in welchem Heim oder in welcher ambulanten Hilfe ihr Kind angemeldet wird. Mit Hilfe einer guten Vorbereitung kann jedoch der oder die Heranwachsende achtsam begleitet, seine bzw. ihre Bedürfnisse und Wünsche aufgenommen sowie späteren Konflikten und Enttäuschungen auf beiden Seiten vorgebeugt werden.

Aber auch in den Fällen, in denen die behinderten Kinder selbst den Auszug forcieren, kann die Kriterienliste zu einem Vertrauen der Eltern in die gefällte Entscheidung beitragen.

Die Kriterienliste besteht aus neun Schwerpunktkategorien:

Eingangsbedingungen, Wohnsituation, Alltagsbewältigung, Pädagogische Aspekte, Personalsituation, Therapeutische / ärztliche Versorgung, Angehörige, finanzielle Fragen, Arbeit und Freizeit.

Die Beteiligten ordneten diesen Kategorien Fragen zu, von denen hier einige dargestellt werden sollen.



Beispiel: Fragen zu den pädagogischen Aspekten des Angebotes

- Gibt es ein pädagogisches Konzept? Kann ich (Angehörige) es lesen? (Liegt es schriftlich vor?)
- Gibt es feste Bezugsmitarbeiterinnen? Hat meine Angehörige Einfluss auf die Auswahl?
Wie viele Menschen werden von einer Bezugsmitarbeiterin begleitet?
Wie viel Zeit hat die Bezugsmitarbeiterin für eine Person im Einzelkontakt?
Gibt es regelmäßige Gesprächskontakte auch ohne konkreten Bedarf?
- Welche Entscheidungen werden mit dem behinderten Menschen besprochen und welche in der Gruppe? (Wahrung der Intimsphäre bei persönlichen Schwächen/Problemen)
- Welche Regeln gibt es? (Haus- und Gruppenordnung)
Welche Sanktionen gibt es wofür?
- Gibt es individuelle, schriftliche Förderkonzepte? Werden die Ziele und Wünsche der Bewohner und Angehörigen darin einbezogen?

Die Fragen sollen einen Querschnitt von Informationen darstellen, die sinnvoll für eine Beurteilung des Angebotes sind. Es sind also Fragen nach der Möglichkeit eines Probewohnens vor der Aufnahme zusammengestellt mit solchen nach Fortführung von bisherigen Gewohnheiten oder nach der Anzahl der Benutzer/-innen einer Nasszelle. Unter pädagogischen Aspekten wurden Fragen subsumiert wie die nach einem öffentlich zugänglichen schriftlichen pädagogischen Konzept der Einrichtung oder des Dienstes, nach der Wahrung der Intimsphäre oder die Frage nach Entscheidungen, die zusammen mit oder solchen, die ohne die Betroffenen gefällt werden. In Zeiten des gesellschaftlich akzeptierten und sozialpolitisch gewollten und forcierten Sozialabbaus sind Fragen nach dem Ausbildungsgrad der Beschäftigten, dem Personalschlüssel - und der davon abhängigen Anzahl der Nutzer/-innen, für die eine Bezugsperson zuständig ist - wichtig. Ebenso relevant sind dabei Fragen wie die nach der Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Tages- und ggf. Nachtdiensten, nach der Arbeitszufriedenheit und dem Arbeitsklima im Team oder die Frage einer tariflichen Bindung der Gehälter.

Beispiel: Personalsituation

- Wie viele Stellenanteile gibt es pro Heimplatz? Wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten in der Gruppe?
Wie viele Voll- und wie viele Teilzeitkräfte gibt es?
Wie viele Mitarbeiterinnen sind ausgebildete? (dreijährig)
Wie sind sie ausgebildet? (Verhältnis von Pflege zu Pädagogik)
Wie viele sind ohne Ausbildung?
- Werden die Mitarbeiterinnen tariflich bezahlt?
- Wie viele Mitarbeiterinnen sind zum Frühstück / nachmittags / abends / am Wochenende im Gruppendienst? (günstig sind jeweils mindestens zwei)
- Gibt es nachts einen Bereitschaftsdienst / Nachtwache?
- Gibt es eine Tagesbetreuung z.B. bei Erkrankungen?

Beispiel: Finanzielle Fragen

- Über wie viel Geld können die Nutzer/-innen verfügen?
(Taschengeld, Arbeitsentgelt/Prämie, Verpflegung, Bekleidung)
- Wer teilt das Geld ein?
- Kann die/der Nutzer/-in über ein Sparkonto / Girokonto verfügen?
- Wie stehen die Geldmittel zur Verfügung? (Taschengeld, Entgelt der Arbeitsstelle)

Resümee der Arbeit mit Angehörigengruppen

Während des Gruppenangebotes wurde immer wieder deutlich, dass Angehörige im Konflikt zwischen zwei widersprüchlichen Wünschen für ihre Kinder stehen:

- dem nach möglichst viel Selbstbestimmung einerseits und
- dem Wunsch nach möglichst umfassender und individueller Versorgung andererseits.

Dieses Spannungsfeld gehört zum Prozess der Ablösung der Eltern von ihren behinderten Kindern und reduziert sich erfahrungsgemäß relativ rasch nach ersten positiven Erfahrungen mit der professionellen Betreuung. Der Prozess zu positiven Erfahrungen kann durch eine Orientierungshilfe positiv und konstruktiv beeinflusst werden. Angehörige wünschen sich bei diesem Prozess Verständnis und Unterstützung im Austausch mit der aufnehmenden Einrichtung. Für die Institution hat die „Investition“ in zufriedene



Angehörige neben einem Imagegewinn (z.B. durch Weiterempfehlung an andere Eltern) v.a. eine offene Zusammenarbeit mit den Angehörigen zur Folge. Und dies bedeutet letztlich eine konstruktive und befriedigende - weil reibungslosere - Zusammenarbeit, als wenn Einlassungen der Angehörigen stets potentiell bedrohlich für die Arbeit in der Betreuung sind.

Beispiel: Angehörige

- Dürfen die Nutzer/-innen nach Hause fahren, wenn sie das möchten?
- Wie bin ich als Angehörige einbezogen? Wann (in welcher Situation) werde ich einbezogen?
Über was werde ich unterrichtet?
Wie viel „Mitwirkung“ der Angehörigen ist gewünscht?
Wie oft finden Kontakte/Gespräche statt? (Feste Termine auch ohne direkten Bedarf?)
Kann ich kommen, wann ich möchte? (Gibt es feste Besuchszeiten?)
Gibt es eine Angehörigengruppe und Angehörigentreffen?
Habe ich Akteneinsicht, wenn ich das möchte?

Der Entscheidungsprozess, wie Heranwachsende mit Behinderung auf Dauer leben wollen und können - oder aus Sicht der Eltern auch „sollen“ - dauert oft mehrere Jahre und ist vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. Er ist - wie bei nichtbehinderten Menschen auch - „im Fluss“ und selten nach dem ersten Umzug beendet. Die Beratung im Kreise mitbetroffener Eltern kann hierbei eine Akzeptanz der selbständigen Entscheidung ihrer/s Heranwachsenden fördern und die Entwicklung einer Gelassenheit unterstützen.

Die Absicht der professionellen Anleitung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige ist also die Unterstützung von Empowerment bei den Eltern bei einem Prozess des Loslassens.

Die Einstellung der Eltern soll dabei gefördert werden, das „Kind“ bei seinem oder ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben anzuerkennen, zu begleiten und zu unterstützen. Dies bedeutet auch, die Entscheidungen des/r Heranwachsenden sowie zukünftige Veränderungen in der Perspektivplanung zulassen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass gerade in diesem Vorgehen das „Selbsthilfepotenzial“ der Eltern auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Das gemeinsame Vorgehen schuf eine Solidarität innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden, die über die eigentliche Phase der Ablösung hinaus bestehen blieb: der Wunsch der Teilnehmer/-innen war der Erhalt einer Anlaufstelle auch nach Abschluss dieses Veränderungsprozesses. Dies war der Wunsch nach einem geschützten Raum für den bewährten Erfahrungsaustausch auch bei neuen Fragen und Krisen.

Gleichzeitig geht es in der Arbeit mit Angehörigen immer auch um eine Hinterfragung eigener Gewohnheiten und eingeschliffener Sichtweisen „der“ Professionellen. Die in der Angehörigenselbsthilfegruppe entstandene Kriterienliste kann daher für Professionelle im Feld der Arbeit mit behinderten Menschen zu einer veränderten und erweiterten Sichtweise beitragen. Dies wiederum erleichtert den Kontakt mit den Angehörigen der begleiteten Menschen und damit das Verstehen ihrer Anliegen.

Durch die Ausführungen wird auch deutlich, wie in einer angeleiteten Selbsthilfegruppe aus den Verwicklungen in der Eltern-Kind-Beziehung eine konstruktive Entwicklung im Lösungsprozess professionell unterstützt werden kann - über die Vermittlung einer Stärkeperspektive im Austausch und in Solidarität mit anderen Eltern, die in gleicher Weise betroffen sind.



Literatur

Fassbinder, Familie

Wer loslässt, hat zwei Hände frei, Zur Orientierung, 2003, 1, 9-11

Geiger, St.

Solidarisch sein - Gedanken zu einer konzeptionellen Angehörigenarbeit, Zur Orientierung, 2003, 1, 34-35

Herriger, N.

Grundlagentext Empowerment, Bonn, socialnet GmbH, 2002

Janßen, Chr. & Bücken, K.

„Man muss erst verwickelt sein, um sich entwickeln zu können“ - Erfahrungen mit einer angeleiteten Angehörigen-Selbsthilfegruppe, Geistige Behinderung, 2005, 3, 209-226

Janßen, Chr. & Wortberg-Börner, M.

Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung - Thesen zum Betreuten Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung, In: Westfälische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie & Diakonisches Werk Westfalen Lippe (Hrsg.), 20 Jahre Probezeit - Betreutes Wohnen, Dokumentation der Tagung am 26.5.1998 in Bielefeld, Bielefeld, 1998

Janßen, Chr. & Wortberg-Börner, M.

Heim in die Wohnung ... - Soziale Netze für Menschen mit geistiger Behinderung, Soziale Psychiatrie, 2003, 4, 29-31

Klauß, T.

Irgendwann kommt die Trennung ... Für einen möglichst normalen Lebenslauf von Menschen mit geistiger Behinderung, Zeitschrift für Heilpädagogik, 1995, 9, 443-450

Stark, W.

Empowerment - Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis, Freiburg, Lambertus, 1996

Wilken, E.

Eltern stärken, Erfahrungen aus Seminaren für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom, Geistige Behinderung, 2000, 3, 215-229

Christian Janßen, Dipl.-Psych., PP
v.Bodelschwinghsche Anstalten Bethel
Stiftungsbereich Behindertenhilfe
Psychosozialer Dienst
Fließerweg 3
33689 Bielefeld
Tel. 0521-1441654

Ehrenamtliche Vorstandsarbeit im Verein „Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V.“
und „Integrative Beratungs- und Begegnungsstätte in Bielefeld - Cafe 3b e.V.“